



BEKANNTMACHUNG

Abschaffung der Kinderreisepässe zum 01.01.2024

Am 12. Oktober 2023 wurde das Gesetz zur Modernisierung des Pass-, des Ausweis- und des ausländerrechtlichen Dokumentenwesens im Bundesgesetzblatt 2023 Nr. 271 veröffentlicht.

Damit wird der Kinderreisepass zum 1. Januar 2024 abgeschafft. Kinderreisepässe dürfen also nur noch bis 31. Dezember 2023 ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Die Gültigkeit bereits ausgestellter Kinderreisepässe bleibt unberührt.

Der Kinderreisepass wird abgeschafft, weil er aufgrund seiner seit 1. Januar 2021 nur noch einjährigen Gültigkeit und seiner teilweise fehlenden Anerkennung durch andere Staaten in seiner Verwendbarkeit und Bedeutung weiter abgenommen hat. Es wird angestrebt, das Spektrum an Dokumenten für Erwachsene und Kinder zu vereinheitlichen, Hürden in Bezug auf Einreisebestimmungen anderer Länder zu beseitigen und damit eine möglichst umfassende Nutzbarkeit von Dokumenten zu gewährleisten.

Deutsche Staatsangehörige können – unabhängig vom Alter – weiterhin mehrjährig gültige Reisepässe oder Personalausweise (nicht erst ab 6 Jahren) beantragen.

Personalausweise sind als Reisedokument in der EU anerkannt und sowohl für erwachsene Personen als auch für Kinder ausreichend.

Der Reisepass gestattet das visumfreie Reisen zu touristischen Zwecken in 190 Staaten weltweit und nimmt im internationalen Vergleich einen der vordersten Plätze ein.

Hinsichtlich der Einreisebestimmungen haben sich Reisende z.B. unter www.auswaertiges-amt.de zu erkundigen; die Pass-/Personalausweisbehörden erteilen keine verbindlichen Auskünfte über die geltenden Reisebestimmungen.

Bitte beachten Sie, dass Sie rechtzeitig vor Reiseantritt die Gültigkeit der Dokumente überprüfen und ggf. neue Ausweisdokumente beantragen.

Ein persönliches Erscheinen in der Behörde ist hierfür zwingend erforderlich.

Die Bearbeitungszeit von Personalausweisen beträgt zwei bis drei Wochen, von Reisepässen drei bis sechs Wochen.

Ostheim v.d.Rhön, 09.11.2023

**Verwaltungsgemeinschaft
Ostheim v. d. Rhön**

**Steffen Malzer
Gemeinschaftsvorsitzender**